

COSWIGER AMTSBLATT

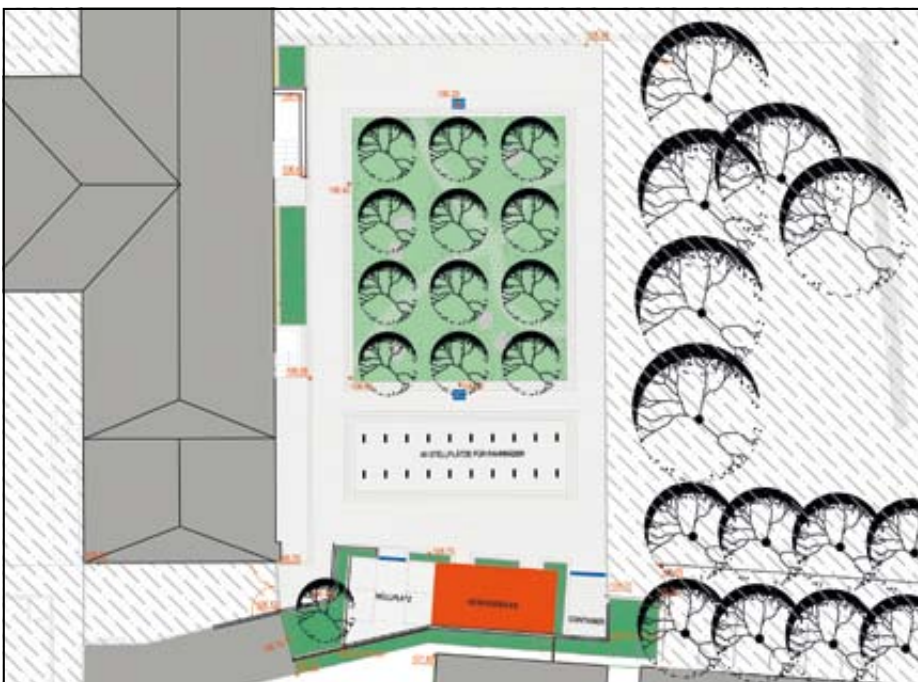


11/2016 · 08.10.2016

Große Kreisstadt Coswig



Schulhof hinter Leonhard-Frank-Oberschule neu gestaltet



Schon seit dem Frühjahr ist der Hof hinter der Leonhard-Frank-Oberschule zum Sportplatz hin Baustelle: Das letzte unsanierte Teilstück der Außenanlage wird nun neu gestaltet.

Durch die bisherigen losen Splittschüttungen und desolaten wassergebundenen Decken im Hof haben sich die Kanäle immer wieder zugesetzt. Dadurch kam es bei Regen zu einer starken Durchnässung der ganzen Fläche. Und über die Schuhsohlen gelangte viel Schmutz ins Schulhaus selbst, was einen hohen Reinigungsaufwand sowie Beschädigungen der Bodenbeläge zur Folge hatte.

Die Entwässerung über die öffentliche Kanalisation wurde jetzt neu gebaut und die Fläche durch Betonpflaster und Splitttauffüllungen befestigt und gestaltet. Damit kommt die Stadt auch den Sicherheitsforderungen der Unfallkasse Sachsen nach.

Außerdem wird ein Müllplatz mit Sichtschutz eingerichtet, und nach dem Abriss der alten Garage wird ein Nebengebäude zur Einlagerung von Sport- und Wirtschaftsgeräten gebaut. Hinzu kommen 40 weitere Fahrradabstellbügel, und schließlich werden Bäume, Hecken und Sträucher gepflanzt.

Voraussichtlich Ende Oktober sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Baukosten von ca. 147.000 Euro werden durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Stadt Coswig finanziert; hinzu kommen bereits geleistete Ausgleichsbeträge von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet Innenstadt.

Im Sanierungsgebiet, also der gesamten Coswiger Innenstadt, wurden seit 1992 mit einer 2/3-Förderung aus dem Bundesländer-Programm zur Stadtsanierung Dutzende Baumaßnahmen verwirklicht. Sie prägen das Stadtbild nachhaltig und haben es lebendig und attraktiv werden lassen. Dazu gehören die Hauptstraße und der neu angelegte Bürgerpark, Wettinplatz und Ravensburger Platz, der Losovicer Platz an der zentralen Haltestelle, die Börse, die Sanierung der alten Mauer an der Karrasburg und viele kleinere Maßnahmen.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Bebauungsplan „Stadtgärten Kötitzer Straße“	6
Baugrundstücke am Schulweg Sörnewitz	10
Standorte der Wertstoffcontainer	11
Kultur in Coswig	12
Jubilare	14

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
12.10.2016	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
19.10.2016	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
02.11.2016	18:00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstr. 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

Beschlüsse des Verwaltungsausschuss vom 14.09.2016

Betreff:

Beschluss über die Annahme von Spenden

Vorlage: VO/0257/16/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spende zu.

Beschlüsse des Stadtrates vom 28.09.2016

Betreff:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Finanzausschuss
VO/0007/N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Bestellung des sachkundigen Einwohners Herrn Edgar Matthes für den Finanzausschuss.

Betreff:

Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss
VO/0007N2/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft ab sofort Frau Friederike Trommer als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss.

Finanzausschuss (FA)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
---	Vorsitzender	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Tina Dittmann
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Bernhard Kroemer
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Jürgen Spletstößer
CDU	Sachk. Einwohnerin	Friederike Trommer
CDU	Sachk. Einwohner	Thomas Kämpfe
Linke/SPD/Grüne	Sachk. Einwohnerin	Dagmar Gorek
Linke/SPD/Grüne	Sachk. Einwohner	Torsten Herrmann
CBL/DSU/FDP	Sachk. Einwohnerin	Petra Wagner

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig
VO/0204N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung) lt. Anlage.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 6. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Oberbürgermeister Frank Neupold

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

Tel. (0 35 25) 7 18 60 · Fax (0 35 25) 71 86 12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 11.900

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler

Telefon (03525) 718633 · Fax (03525) 718610

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint

am 29. Oktober 2016

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der ortsüblichen Bekanntgabe

Der Stadtrat beschloss am 28.09.2016 die Erste Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung).

Nach § 2 Abs. 2 b) Bekanntmachungs-

satzung erfolgt künftig die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresabschluss gemäß § 88b Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen (SächsGemO) nicht mehr durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT, sondern durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 28.09.2016 folgende Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig beschlossen:

Artikel 1 ändert § 2 – Öffentliche Bekanntmachung wie folgt:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig erfolgen durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT.
- (2) Abweichend zu der nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 grundsätzlich vorgesehenen Form der ortsüblichen Bekanntgabe durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe
 - a) von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte sowie
 - b) des Beschlusses des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresabschluss fristgemäß durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder geneh-

migungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

Artikel 2 ändert § 6 – Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes wie folgt:

- (1) Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im COSWIGER AMTSBLATT veröffentlicht werden.
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben nach § 2 Abs. 2 können zusätzlich im COSWIGER AMTSBLATT veröffentlicht werden.
- (3) Das COSWIGER AMTSBLATT kann zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig unter www.coswig.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte können zusätzlich im öffentlich zugänglichen elektronischen Bürgerinformationssystem bereitgestellt werden.

Artikel 3 ändert § 7 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig vom 25.03.2011 außer Kraft.

Die Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Ver-

fahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.09.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig VO/0001N3/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), rechtsbereinigt zum Stand 09. Februar 2015, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 28.09.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 ergänzt § 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses im Abs. 1 wie folgt:

15 Bestattungswesen

Artikel 2 Inkrafttreten:

Die Dritte Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2016 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

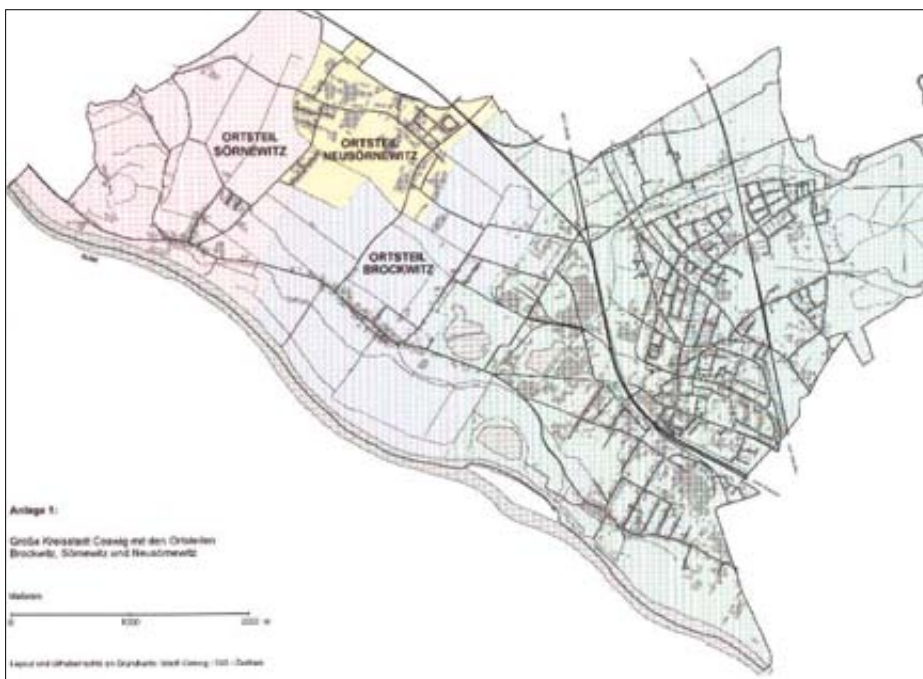
Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.09.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister



Anlage 2 zur Hauptsatzung Große Kreisstadt Coswig	Seite 1/1
Stadt Coswig - Ortsteilgrenzen	
Ortsteil Sörnwitz	
Der Ortsteil wird begrenzt durch: Schnittpunkt Elbmitte / Stadtgrenze nordöstlich über Stadtgrenze bis Langer Graben Langer Graben aufwärts bis Elbgastraße Elbgastraße südwestlich bis Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/S0) Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/S0) südöstlich bis Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben südwestlich bis Elbmitte	
Ortsteil Brockwitz	
Der Ortsteil Brockwitz wird begrenzt durch: Elbmitte / Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben nordöstlich bis Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/S0) Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620/S0) südöstlich über Gemarkungsgrenze Sörnwitz / Clieben bis Cliebener Straße Cliebener Straße nordöstlich bis Mühlenweg Mühlenweg südöstlich bis FG (Flurgrenze) 590/589 (Gem. Brockwitz) FG 590/589 (Gem. Brockwitz) nordöstlich über FG 603/2 / 603/1 (Gem. Brockwitz), FG 600/5 / 603/1 (Gem. Brockwitz) und FG 602 / 603/1 (Gem. Brockwitz) bis Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz) Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz) nordwestlich bis Nutzungsartengrenze Acker / Kleingärten Nutzungsartengrenze Acker / Kleingärten nordöstlich bis Bahndamm DB Bahndamm DB südöstlich bis Steinbacher Weg Steinbacher Weg südwestlich bis Auerstraße Auerstraße östlich bis FG 573 / 572 (Gem. Brockwitz) FG 573 / 572 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Mühlenweg Mühlenweg nordwestlich bis FG 544/1 / 543/1 (Gem. Brockwitz) FG 544/1 / 543/1 (Gem. Brockwitz) südwestlich über FG 539/4 / 540/1 (Gem. Brockwitz) bis Anschlussgleis Anschlussgleis nordwestlich bis Mühlenhöhe Mühlenhöhe nordwestlich bis Weg (Fl.-Nr. 1079/1 und 1080/1 der Gem. Brockwitz) südwestlich bis Weg (Fl.-Nr. 476 / Brockwitz) Weg (Fl.-Nr. 476 / Brockwitz) südöstlich bis FG 471 / 468 (Gem. Brockwitz) FG 471 / 468 (Gem. Brockwitz) südwestlich über FG 472b/468 (Gem. Brockwitz) bis Dresdner Straße Dresdner Straße südöstlich bis Brockwitzer Straße Brockwitzer Straße südöstlich bis Wirtschaftsweg Wirtschaftsweg südwestlich über FG 1116 / 390 (Gem. Brockwitz), FG 1117/390 (Gem. Brockwitz) und FG 379 / 381/1 (Gem. Brockwitz) bis Elbradweg Elbradweg südwestlich über FG 301 / 302 (Gem. Brockwitz) bis Elbmitte Elbmitte elbabwärts bis Gemarkungsgrenze Sörnwitz/Clieben	
Ortsteil Neusörnwitz	
Der Ortsteil Neusörnwitz wird begrenzt durch: Schnittpunkt Langer Graben / Stadtgrenze südöstlich über Stadtgrenze bis FG 681/682 (Gem. Brockwitz) FG 681/682 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Bahndamm DB Bahndamm DB nordwestlich bis Nutzungsartengrenze Acker/Kleingärten in der Flur-Nr. 665 (Gem. Brockwitz) Nutzungsartengrenze Acker/Kleingärten in der Flur-Nr. 665 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz) Weg B1/01 (Fl.-Nr. 666 / Brockwitz) südöstlich bis FG 602 / 603/1 (Gem. Brockwitz) FG 602 / 603/1 (Gem. Brockwitz) südwestlich über FG 600/5 / 603/1 (Gem. Brockwitz), FG 603/2 / 603/1 (Gem. Brockwitz) und FG 590 / 589 (Gem. Brockwitz) bis Mühlenweg Mühlenweg nordwestlich bis Cliebener Straße Cliebener Straße südwestlich bis Gemarkungsgrenze Clieben/Brockwitz Gemarkungsgrenze Clieben/Brockwitz nordwestlich über Gemarkungsgrenze Clieben/Sörnwitz bis Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620 / Sörnwitz) Weg S4/02 (Fl.-Nr. 620 / Sörnwitz) nordwestlich bis Elbgastraße Elbgastraße nordöstlich bis Langer Graben Langer Graben abwärts bis Stadtgrenze	

Betreff:

Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2016 des Haushaltes 2016/2017
VO/0242/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die notwendigen Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2016 des Haushaltes 2016/2017. Der Stadtrat bestätigt damit insbesondere die in der Anlage in den Registern A bis F dargestellten Umschichtungen von Haushaltsmitteln und bestätigt diese als über- und außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen.

Betreff:

Fortführung der Kooperation zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und dem Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“
VO/0263/16/SR

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und dem Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“ des Trägers JuCo Soziale Arbeit gGmbH für die Jahre 2017 – 2020.
2. Die Stadt bindet das Mehrgenerationen-

haus „Alte Bibi“ in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Großen Kreisstadt Coswig ein

3. Der Stadtrat bestätigt, dass die finanziellen Mittel der Ko-Finanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Betreff:

Einwohnerversammlung 2016
VO/0243/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, eine Einwohnerversammlung am **Dienstag, 25.10.2016, 19.00 Uhr** im Saal der Börse Coswig durchzuführen.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH
VO/0245/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführer zu entlasten.

Betreff:

Entlastung des Aufsichtsrates der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH für das Geschäftsjahr 2015
VO/0245N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig zum 31.12.2015
VO/0237/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 für das Wirtschaftsjahr (01.01. – 31.12.2015) des EKDC mit folgendem Ergebnis fest

	31.12.2015
	EURO
Bilanzsumme	39.606.669,62
davon auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	37.184.554,94
- das Umlaufvermögen	2.419.698,22
davon auf der Passivseite	
- das Stammkapital	51.564,59
- Kapitalrücklage	1.065.135,30
- der Jahresgewinn	5.983,46
- Gewinnvortrag	337.894,10
- Sonderposten	12.176.483,05
- die Rückstellungen	952.244,03
- die Verbindlichkeiten	25.017.365,09
Summe der Erträge	4.159.130,53
Summe der Aufwendungen	4.153.147,07

und entlastet die Betriebsleitung.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Zeit und Ort sind öffentlich bekannt zu geben.

Betreff:

Behandlung des Gewinns aus dem Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2015 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig
VO/0238/16/SR

Beschlusstext:

Der Jahresgewinn i. H. v. 5.983,46 EUR des Wirtschaftsjahres 01.01. – 31.12.2015 des EKDC ist auf neue Rechnung vorzutragen

Betreff:

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig
VO/0239/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestellt die Röver Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Postplatz 6, 01067 Dresden zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig.

Betreff:

Vierte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig
VO/0325N4/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

Gemäß § 4 und § 95a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), i. V. m. § 1 SächsEigBVO in der Fassung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 28.09.2016 folgende vierte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig beschlossen:

Artikel 1 ändert § 6 Abs. 4 – Betriebsausschuss Buchstabe a. Buchstabe b. und Buchstabe h. wie folgt:

a. die Entscheidung über Verzicht von Ansprüchen, Abschluss von Vergleichen und Führung von Rechtsstreiten bei einem Wert ab 10.001 EUR, soweit

sich der Stadtrat diese Angelegenheit nicht selbst vorbehalten hat.

- b. Beschaffungen und Vergaben mit einem Einzelgeschäftswert von über 100.000 EUR bis 175.000 EUR.
- h. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Buchwert über 50.000 EUR hat.

Artikel 2 ändert § 7 Abs. 1 wie folgt:

(1) Der Betriebsleiter führt den Eigenbetrieb selbstständig auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Betriebsatzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie entsprechend den Weisungen des Oberbürgermeisters. Der Betriebsleiter vollzieht die Be-

schlüsse des Stadtrates, des Betriebsausschusses und die Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes.

Artikel 3 ändert § 7 Abs. 3 Buchstabe a. und ergänzt die Buchstaben c. bis f. wie folgt:

(3) Der Betriebsleiter handelt selbstständig:

a. in Angelegenheiten, die regelmäßig wiederkehren und die bereits im Wirtschaftsplan in ihren Auswirkungen niedergelegt sind. Hierzu zählt insbesondere die Abwicklung des Liquiditätsplanes. Im Rahmen dieser Geschäfte kann der Betriebsleiter Beschaffungen und Vergaben selbstständig auslösen, soweit deren Geschäftswert im Einzelnen den Betrag von 100.000 EUR nicht übersteigt.

- c. die Entscheidung über Verzicht von Ansprüchen, Abschluss von Vergleichen und Führung von Rechtsstreiten bei einem Wert bis 10.000 EUR, soweit sich der Betriebsausschuss diese Angelegenheit nicht selbst vorbehalten hat.
- d. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Buchwert von 50.000 EUR nicht übersteigt.
- e. Nachträge und sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen nicht um mehr als 15 v. H. und 25.000 EUR überschritten wird.
- f. Die Stundung von Forderungen von weniger als sechs Monaten

Artikel 4 ändert § 13 – Inkrafttreten

Diese Vierte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig mit eingearbeiteter Dritter Änderungssatzung vom 01.01.2016 außer Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.09.2016
Frank Neupold
 Oberbürgermeister

Betreff:

Wirtschaftsplan 2016/2017 der WAB Coswig mbH
 VO/0260/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WAB Coswig mbH den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016/2017.

Betreff:

Vergabe nachhaltige Schadensbeseitigung Lockwitzbach – Schadensabschnitt 7
 VO/0247/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „nachhaltige Hochwasserschadensbeseitigung Lockwitzbach – Schadensabschnitt 7“, gemäß des Vergabevorschlags des Planungsbüros Stowasserplan GmbH & Co. KG, Hauptstraße 47f, 01445 Radebeul, an die Firma **Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff.**

Betreff:

Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 63 Wohngebiet

„Stadtgärten Kötitzer Straße“ in Coswig
 VO/0255/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Stadtgärten Kötitzer Straße“ in der Fassung vom 26.08.2016 einschließlich der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und beschließt die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 63 Wohngebiet „Stadtgärten Kötitzer Straße“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Stadtgärten Kötitzer Straße“ i. d. F. vom 26.08.2016 und die Begründung wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 28.09.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die zeichnerischen Darstellungen in der Planzeichnung (Teil A) vom 26.08.2016 maßgebend. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich Begründung vom

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag- Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vorliegende Planung ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu bewerten, damit erfolgt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung abgesehen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

17.10.2016 bis 21.11.2016

**im Bürgerbüro
 der Stadtverwaltung Coswig,
 Karrasstraße 2, 01640 Coswig**

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Schutzgut Mensch:

- Schallimmissionsprognose nach DIN 18005 und TA Lärm vom 12.08.2016,
- Stellungnahme des Kreisumweltamtes vom 25.08.2016 mit Bestätigung, dass bei Einhaltung der festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen die Nutzung als allgemeines Wohngebiet erfolgen kann.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutzfachbeitrag vom 16.08.2016 mit Aussagen zu Vorkommen von geschützten Arten, Bestandserfassung der vorkommenden Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien, Wirkungsprognose für die genannten Arten und Festlegung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen,
- Baumbestandsplan und Baumkataster Juni 2016

3. Schutzgut Boden:

- Abfall- und altlastenfachlicher Bericht zum Bodenabtrag hinsichtlich der geplanten Wohnnutzung des Geländes vom 29.12.2015 mit Aussagen zu Baugrundverhältnissen und zur abfallrechtlichen Situation, Bestätigung des Kreisumweltamtes vom 15.03.2016, dass die Nutzung des Geländes als Wohngebiet mit Hausgärten ohne Einschränkung erfolgen kann,
- Geohydrologische Stellungnahme vom 05.04.2016) zur prinzipiellen Versi-

ckerungsmöglichkeit in der in ca. 5 m unter Gelände vorhandenen Flusssandschicht.

Coswig, den 29.09.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Anlage: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 63 „Stadtgärten Kötitzer Straße“ Stand Entwurf vom 26.08.2016



Betreff:

Verkauf Grundstück Moritzburger Straße 73 (ehem. Dienstleistungsgebäude) Flurstück 906 der Gemarkung Coswig VO/0256/16/SR

Beschlusstext:

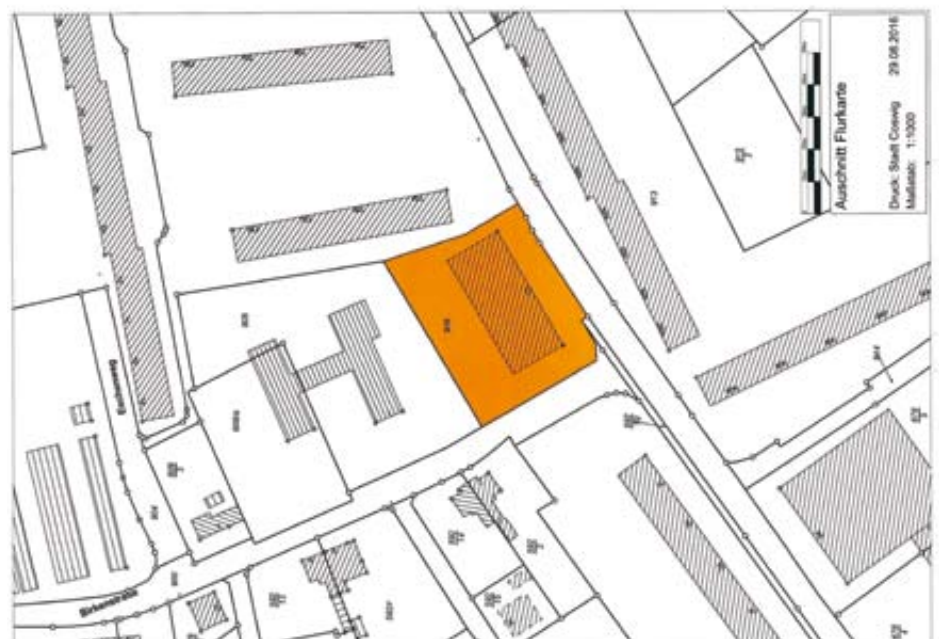
Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Moritzburger Straße 73 (Flurstück 906 der Gemarkung Coswig) an die WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig zum Kaufpreis von 341.000 EUR.

Betreff:

Widmungserweiterung Hirtenweg VO/0225/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Widmung der Gemeindestraße „Hirtenweg“ um das Teilstück von Schillerstraße bis westliche Flurstücksgrenze 329 Gemarkung Coswig zu erweitern und die ergänzende Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Großen Kreisstadt Coswig.



Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Genaue Bezeichnung der Straße:

Hirtenweg

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)
Einmündung Schillerstr.; km 0,000	westl. Flurstücksgrenze Flst. 329 Co.; km 0,155

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Straßenteil wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
10.10.2016

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Die Widmungserweiterung von der Schillerstraße bis zur westlichen Flurstücksgrenze Flst. 329 Gemarkung Coswig basiert auf immer wiederkehrendem Reparaturbedarf auf diesem Teilstück, wel-

ches eine Kleingartenanlage, aber auch zwei Wohngrundstücke erschließt.

Mit der Widmung ist die Grundlage für eine Oberflächenverbesserung in diesem Teil des Hirtenweges gegeben.

Der Teil des Hirtenweges wird ergänzend unter der Nr. 0680 in das Bestandsblatt der Gemeindestraße Hirtenweg eingetragen und somit in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Großen Kreisstadt Coswig aufgenommen.

Dabei sind folgende Flurstücke der Gemarkung Coswig erfasst:

T. v. 329, T. v. 330, T. v. 333, T. v. 334, T. v. 332/5, T. v. 339/b, 336a, T. v. 369/1, T. v. 362/2, T. v. 362/1 u. T. v. 362/5 Gemarkung Coswig
Mit Beschluss VO/0225/16/SR hat der Stadtrat am 28.09.2016 der Widmung zugestimmt.

5.2

Die Verfügung kann während der üblichen

Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo.–Fr. 8:00–12:00, Di. 13:00–18:00, Do. 13:00–16:00 Uhr

Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zi. 245

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Widerspruch einlegen.

Frank Neupold
Oberbürgermeister



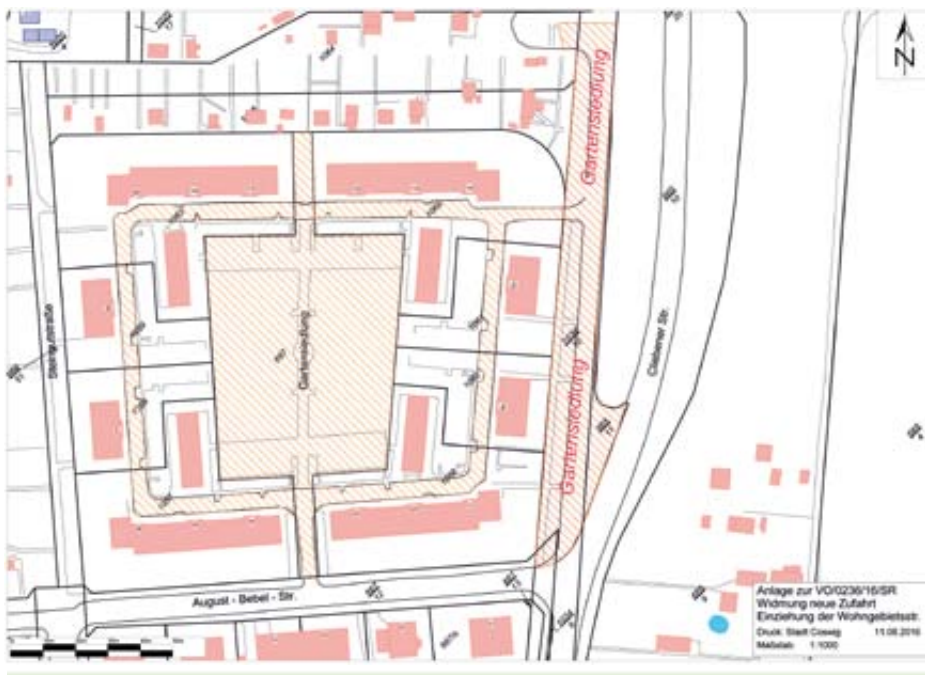
Betreff:

Widmung neue Zufahrt zur Wohnanlage „Gartensiedlung“ in Neusörnewitz einschließlich Benennung und Einziehung der Wohngebietsstraße als öffentliche Straße VO/0236/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- die Widmung der neuen Zufahrt (einschl. Grüninsel, Begleitgrün und Gehweg) zur Wohnanlage „Gartensiedlung“ und den anschließenden Gärten an der Cliebener Str. in Sörnewitz und die Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Großen Kreisstadt Coswig,
- die Einziehung der gleichnamigen, inneren Erschließungsstraße im Wohngebiet „Gartensiedlung“ als öffentliche Straße,
- die neue Zufahrtsstraße zum Wohngebiet zur Erhaltung des Straßennamens und damit der Anschriften „Gartensiedlung“ zu nennen.



Betreff:
Vergabebeschluss Ausbau Naundorfer Straße 4. BA
VO/0261/16/SR
Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, die Tiefbaumaßnahme Ausbau Naundorfer Straße 4. BA gemäß Vergabevorschlag des FB Bauwesen/Tiefbau an die
Fa. STRABAG AG, Gruppe Meißen, Teichertring 8 in 01662 Meißen zu vergeben.

Betreff:
Vergabe Lose 15.1 und 15.2 im Rahmen der Revitalisierung Industriebrache ehem. EWS
VO/0258/16/SR
Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen Los 15.1 – Freisiegelkanal, Auslaufbauwerk, Böschungssanierung, Baufeldberäumung sowie Los 15.2 – Bodensanierung gemäß Vergabevorschlag der Planungsbüros IngenieurBuero Hagstotz

(IBH) und Gesellschaft für Ing.- Hydro- und Umwelttechnologie mbH (IHU GmbH) an die
Fa. Faber Bau GmbH, Steinbruchweg 2 in 01723 Wilsdruff zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Betriebskosten und Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Die im Coswiger Amtsblatt – 09/2016 vom 06.08.2016 veröffentlichten Betriebskosten und Elternbeiträge in Coswiger Kindertageseinrichtungen müssen aufgrund einer Anpassung der aktuellen Finanzierungsanteile durch Landeszuschüsse korrigiert und nochmals öffentlich bekannt gemacht werden. Alle sonstigen Angaben vom 28.06.2016 bleiben unverändert bestehen.

Gemäß § 14 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert am 29. April 2015 hat die Große Kreisstadt Coswig jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.

Diese Bekanntmachung erfolgt hiermit für die Betriebskosten des Jahres 2015.

Aufgrund § 2 Absatz 3 der Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 27.11.2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.04.2004, gelten damit ab 01.09.2016 in Coswig neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Übersicht enthält die ungekürzten Elternbeiträge. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Elternbeiträge gemäß § 3 der Satzung Elternbeiträge ermäßigt.

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG			
Einrichtungsart	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
tagl. Betreuungszeit	9h	9h	6h
Für Coswig ermittelte Werte			
Ø Betriebskosten monatl. je Platz	899,77 €	420,68 €	242,94 €
davon Personalkosten (Pädag. Personal)	705,29 €	329,75 €	190,43 €
davon Sachkosten	194,48 €	90,93 €	52,51 €
Deckung der Betriebskosten monatl. je Platz			
Für Coswig ermittelte Werte			
durch Elternbeiträge (Jahresdurchschnitt)	200,47 €	120,70 €	67,00 €
durch Landeszuschuss	163,33 €	163,33 €	108,89 €
durch die Stadt Coswig, Eigenanteile freier Träger und sonstiges	535,98 €	136,65 €	67,05 €
gesondert werden ausgewiesen			
Für Coswig ermittelte Werte			
Summe für alle Träger, monatlich			
Abschreibungsaufwand			21.115,05 €
Zinsaufwand			881,44 €
Mietaufwand			20.130,95 €
je Platz und Monat			
Abschreibungsaufwand	34,67 €	16,21 €	9,36 €
Zinsaufwand	1,45 €	0,68 €	0,39 €
Mietaufwand	33,05 €	15,45 €	8,92 €
Gesamt	69,16 €	32,34 €	18,67 €
Einrichtungsart	Kindertagespflege, 9h		
Aufwendungsersatz pro Platz monatl.	523,12 €		
davon Sachaufwand/ Förderleistungen	460,00 €		
davon Unfallversicherung	2,33 €		
davon Alterssicherung	18,38 €		
davon Kranken-/Pflegeversicherung	22,43 €		
damit ergeben sich auf Grund der Satzung Elternbeiträge folgende Elternbeiträge für Kitas ab 01.09.2016			
Einrichtungsart	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
tagl. Betreuungszeit	9h	9h	6h
prozentualer Anteil des Elternbeitrages an den Betriebskosten gem. § 3(1) der Satzung	23%	30%	30%
Familie oder eheähnli. Gemeinschaft, ältestes / einziges Kind	206,90 €	126,20 €	72,80 €
sowie folgende Elternbeiträge für Kindertagespflege ab 01.09.2016			
Betreuungsalter	0 bis 3 Jahre	4. Lebensjahr	
tagl. Betreuungszeit	9h	9h	
prozentualer Anteil des entsprechenden Elternbeitrages einer Kindertageseinrichtung	100%	100%	
Familie oder eheähnli. Gemeinschaft, ältestes/ einziges Kind	206,90 €	126,20 €	

gezeichnet
Stefan Sári
Fachgebietsleiter
Schulen/Kitas/Jugend

Coswig, 28.06.2016



Immobilienangebot der Großen Kreisstadt Coswig

Die Große Kreisstadt Coswig bietet sieben Baugrundstücke am Schulweg (B-Plangebiet „Schulweg Sörnewitz“) im Ortsteil Sörnewitz zum Verkauf an.

Grundstücksgrößen: 700 bis 1.075 m²
 Mindestkaufpreis: 120 EUR/m²

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 31.10.2016 im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Schulweg“ an die Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen/Liegenschaften, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Exposés und weitere Auskünfte erhalten Sie von Frau Reichelt.
 Tel.: 03523/66-233, E-Mail: reichelt@stadt.coswig.de

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Ausschreibungsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Große Kreisstadt Coswig nicht.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus, Karrasstraße 2

Telefon (03523) 66330
 Montag – Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 15:00 Uhr
 Sonnabend 09:00 – 12:00 Uhr

Schließtage – Weiterbildung

Der Fachbereich Soziales und Wohnen bleibt am Dienstag, 18. Oktober, geschlossen.

Das Rathaus einschließlich des Bürgerbüros und der Bibliothek ist am Freitag, 21. Oktober, ab 12:00 Uhr geschlossen.

Einwohnerversammlung am 25. Oktober

Der Coswiger Stadtrat lädt für Dienstag, 25. Oktober, 19:00 Uhr, zu einer Einwohnerversammlung in die Börse ein. Die Stadtverwaltung wird wie immer über aktuelle Themen informieren und Fragen der Bürger beantworten. Wenn Sie bereits in der Vorbereitungsphase Themenwünsche

oder konkrete Fragen an Ihre Stadtverwaltung herantragen wollen, senden Sie sie uns diese bitte möglichst bald per e-mail an tranberg@stadt.coswig.de, Tel.: 66 732 oder per Post zu.

Ulrike Tranberg

Büro des Oberbürgermeisters

Bürgerinformation zur Erdgasleitung EUGAL

Die GASCADE Gastransport GmbH informiert am Dienstag, 1. November, zwischen 15:00 und 20:00 Uhr in der Börse über die geplante Erdgasfernleitung EUGAL.

Trinkwasserqualität und verwendete Zusatzstoffe

Die zentrale Trinkwasserversorgung in Coswig erfolgt durch Einspeisung von Wasser aus dem Wasserwerk Coschütz, das in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 entspricht.

Gemäß Trinkwasserverordnung § 16 Abs. 4 geben wir hiermit die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendete

ten Zusatzstoffe lt. Wasserprobe vom 20.04.2016 bekannt:

- Brandkalk (zur pH-Stabilisierung)
- CO₂
- Aluminiumsulfat (zur Flockung)
- Chlor (zur Desinfektion)
- Chlordioxid

Jörg Morgenstern
Geschäftsführer WAB

Grünschnitt-Annahme in Coswig

Wir nehmen gern Grünschnitt und Gartenabfälle (ohne Krankheitsbefall) an, auch Wurzelholz oder Äste, und verkaufen Gemüse aus eigenem Anbau. Kräuter gratis! Immer mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr und sonnabends von 9:00 bis 12:00 Uhr auf

der Jaspisstraße 42, neben der kath. Kirche. Über eine kleine Spende freuen wir uns!

Cornelia Obst

Interkultureller Garten Coswig e.V.
 Tel.: 0151/50592331

Rentenberatung

Rentenberatung und Antragstellung durch Claudia Goymann, Versichertenberaterin

am 22.10.2016
 von 09:15 bis 11:45 Uhr
 im Rathaus, Raum 120.

Terminvereinbarung telefonisch unter (03523) 702585 (bei Bedarf auch Hausbesuch möglich).

Rentenberatung extern

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin (Weinböhl)

Terminvereinbarung telefonisch unter (035243) 50907

im Mietertreff, Lindenauer Straße 29

1. Mittwoch im Monat,
 mit Antragstellung
 Hannelore Hunold,
 Terminvereinbarung unter Handy
 (0151) 11646340

Sprechstunde des Friedensrichters im Rathaus Coswig 2016

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag **20.10.2016**

Donnerstag **10.11.2016**

Donnerstag **08.12.2016**

Um die Vereinbarung eines Termins unter (03523) 66301 wird gebeten.

Beate Koitzsch
Fachbereich Ordnungswesen

Umstrukturierung der Standorte von Wertstoffcontainern

Viele Jahre sind vergangen, seit die Standorte der Wertstoffcontainer in Coswig festgelegt worden waren. Einige Standorte wurden im Lauf der Zeit verändert, optimiert oder versetzt. Angepasst an die aktuellen Einwohnerzahlen und aufgrund maßgeblicher baulicher Veränderungen kommt es nun zu einer Neustrukturierung. Die Änderungen betreffen folgende Standorte:

Eschenweg 3d	entfällt
Friedewaldstraße 3a	entfällt
Lindenauer Straße 29	entfällt

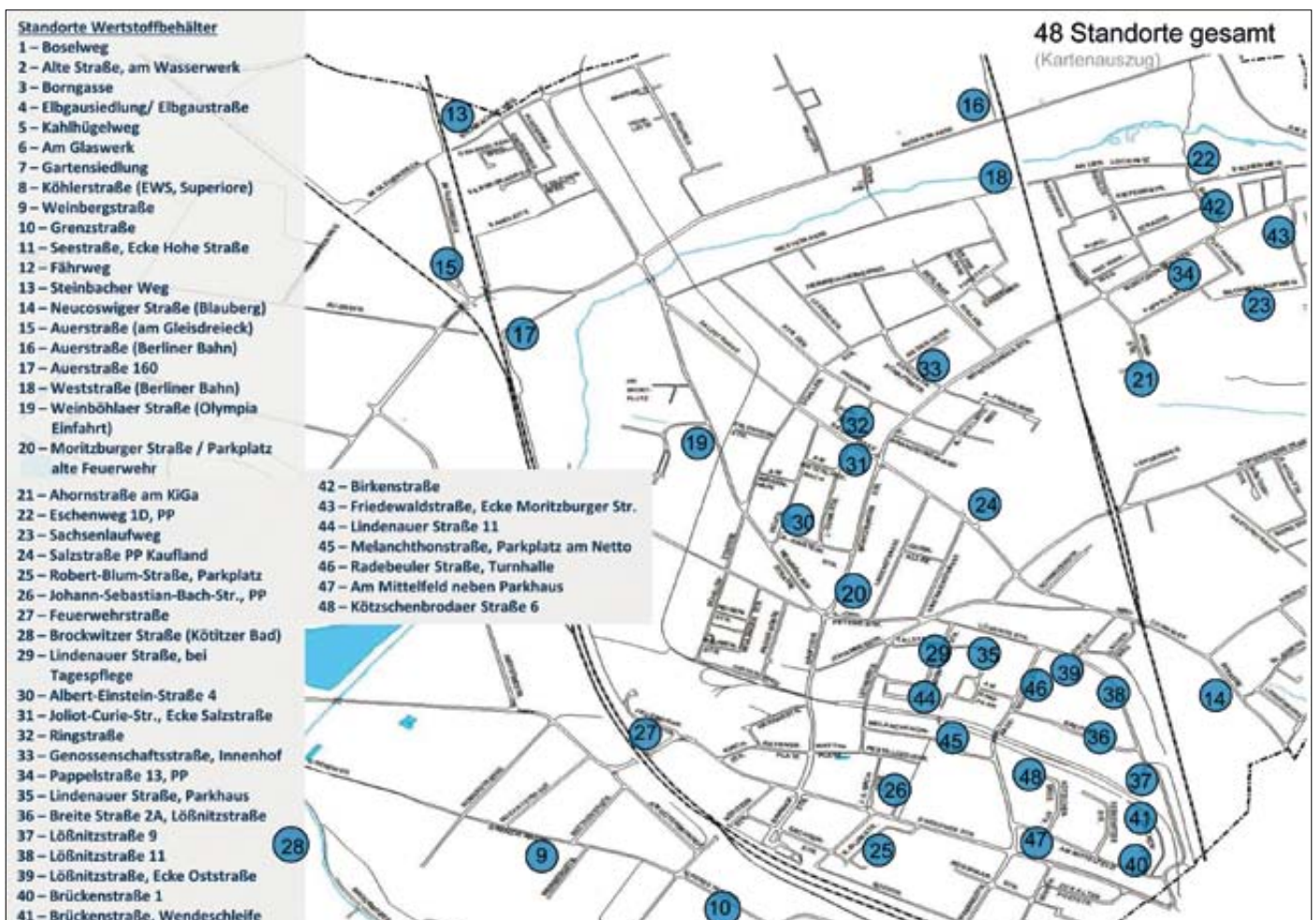
Breite Straße/ Radebeuler Straße 6	wird verlegt auf die Melanchthonstraße, Parkplatz am Netto (Nr. 45)
Radebeuler Straße 1/ Dresdner Straße (am Hochhaus)	wird verlegt auf Freifläche neben Parkhaus (Nr. 47)
Kötzschenbrodaer Straße 2	wird verlegt auf Freifläche neben Parkhaus (Nr. 47)

Zuge der Maßnahme mit um. Wir bitten alle Einwohner, diese Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Die Verlegung des Standortes „Am Ringpark“ auf die Lindenauer Straße ist bereits erfolgt.

Wir möchten noch einmal auf die Einhaltung der Einwurfzeiten gemäß § 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig aufmerksam machen.

Die Verlegung der Standorte ist für den 17. Oktober 2016 geplant. Auch am Standort befindliche Kleidercontainer ziehen im

Das Einwerfen ist an Werktagen von 07:00 – 20:00 Uhr gestattet, an Sonn- und Feiertagen jedoch verboten.



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin **eine/-n Sachbearbeiter/-in GIS Management und Vermessung.**

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Erfassung und Pflege von Geodaten und Daten von Fachbehörden, städtischen Unternehmen sowie in der Fachschule KOMSTAT

- Erstellung von digitalen Daten- und Kartengrundlagen z.B. für die Bauleitplanung
- Vertretung der Stadt bei Grenz- und Abmarkungsterminen
- Auftragssteuerung von Vermessungsleistungen

Fachliche Voraussetzungen u. a.:

- Studienabschluss Dipl. (FH) oder Bachelor in Geodäsie und Vermessungs-

wesen, Geoinformatik o. Ä.

- Kenntnisse in Bauleitplanung, EU-Recht, Bundes- und Landesgesetzen, Verwaltungsvorschriften, GIS-Software (ARCHIKART und CAIGOS)
- TVöD Entgeltgruppe 9 / 20 Wochenstunden, Bewerbungsschluss: **31.10.2016**
Alle Details unter www.coswig.de unter Aktuelles/Stellenausschreibung

Veranstaltungen in Coswig vom 08.10. bis 31.10.2016

11./12./13./26./27. Oktober,
9:00 Uhr und 10:30 Uhr

Restkarten erhältlich für folgende

Termine:

Mi, 12.10., 10:30 Uhr

Do, 13.10., 9:00 und 10:30 Uhr

Mi, 26.10., 9:00 Uhr

**Melodisch und virtuos
DoReMi Kinderkonzerte
in der Villa Teresa**

Ryoko Taguchi, Klavier

Hans-Ludwig Raatz, Violoncello

Teresa Carreño: Gottschalk Waltz

Sergei Rachmaninow: Vocalise

Jaques Offenbach: Schlittenfahrt

Camille Saint-Saëns: Der Schwan

David Popper: Elfentanz

09.10.2016, 16:00 Uhr, Villa Teresa

Annekathrin Bürger:

Weisheiten der Liebe

Fred Symann, Klavier

11.10.2016, 15:00 – 18.00 Uhr,

MGH „Alte Bibo“

Skat-Nachmittag

12.10.2016, 10:00 Uhr, Stadtbibliothek

Lesehund Monty lädt euch ein

Herbstferienangebot, bitte mit Anmeldung, begrenzte Teilnehmerzahl

12.10.2016, 10:00 Uhr und 15:00 Uhr,

Karrasburg Museum Coswig

**Waldgrummel, Wurzelknuffel und
Holzschrapp ... Wir erschaffen eigene
Waldwesen**

10:00 Uhr: für Kinder (gern auch mit erwachsener Begleitung)

15:00 Uhr: für Senioren

Mitmachgebühr: 4,00 EUR

(inkl. Museumseintritt)

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Voranmeldung im Museum unter Tel. 03523 66450 oder

E-Mail: museum@stadt.coswig.de

12.10.2016, 15.00 – 17.00 Uhr,

MGH „Alte Bibo“

Kaffeeklatsch 60+

12.10.2016, 16:00 bis 13.10.2016, 8:00 Uhr,

Rappelkiste

Lesenacht zum Gruseln

Für Kinder ab 6 Jahre

mit Abendessen und Frühstück

Bitte mit Anmeldung!

14.10.2016, 20:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Dixie-Abend mit Lamarotte aus Holland

15.10.2016, 20:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Olaf Böhme: „... weeßte?!“

Der Dresdner Kabarettist ohne karierte Krawatte

Zum Tag der Bibliotheken

16.10.2016, 15:00 – 18:00 Uhr,

MGH „Alte Bibo“

Tanz in den Herbst

16.10.2016, 18:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Toni Krahl's Rocklegenden

Musikalische Lesung

18.10.2016, 18:00 – 21:00 Uhr,

Ev. Gemeindezentrum

Kulturtraining Pakistan

Mit Eter Hachmann, Ausländerrat Dresden e.V.

20.10.2016, 15:00 Uhr, Börse – Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig

Blick in die Welt der Farben

– **Naturfarbstoffe mit Geschichte**

Über die weltweit älteste Höhlenmalerei vor ca. 40.000 Jahren, Teppich 500 v.

Chr., Purpurschnecken, Läusefarbstoffe

in Campari, Tortenguss, Gummibärchen,

Lippenstiften ..., Schweinfurter Grün

– das brillante Gift auch für Napoleon,

u. a. Prof. Dr. habil. Gudrun Schmidt

21./22./23./28./29./30.10.

sowie 4./5.11.2016, 19:00 Uhr

Schloss Scharfenberg (ausverkauft)

Ein romantischer Herbststurm

– **Zum letzten Mal!**

Hast auch du ein Gefallen an uns,

dunkle Nacht?

21.10.2016, 18:00 Uhr,

ev. Gemeindezentrum

Herbstkonzert der Musikschule des

Landkreises Meißen

Es musizieren Ensembles und Solisten des Musikschulbezirks Coswig

22.10.2016, 17:00 Uhr,

Kirche Brockwitz

Orgel und Tanz

Josephine Kupke, Orgel

Antje Börner, Tanz

Werke von Nicolaus Vetter, Wolfgang

Amadeus Mozart und Max Drischner u. a.

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

22.10.2016, Treff 10:00 Uhr Hohensteinstraße, Dauer 2 Stunden

Mit dem Förster unterwegs ...

Waldführung mit dem Revierförster im Friedewald

Anmeldung Museum Karrasburg,

Tel. (03523) 66450

Achtung – begrenzte Teilnehmerzahl!

22.10.2016, 19:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

9. Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest

mit der Partyband „Let's Dance“

25.10.2016, 15:00 – 18:00 Uhr,

MGH „Alte Bibo“

4. „Mensch ärgere Dich nicht“ - Turnier

26.10.2016, 18:00 Uhr

Europa in vollen Zügen

Zum Tag der Bibliotheken

Autorenlesung mit Mady Host

30.10.2016, 16:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

„Über sieben Brücken“

– **Ostrock-Musical**

Das Musical mit den größten DDR-Hits

31.10.2016, 15:00 Uhr, Handwerkerhof

Sörnwitz

Großes Kürbisschnitzen

Halloween-Familiennachmittag mit Kürbisschnitzen, Kinderschminken, Knüppelkuchen am Lagerfeuer und Lampionumzug

31.10.2016, 16:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Die große Schlager Hitparade 2016

mit Andrea Jürgens, Andreas Martin, den Calimeros und G.G. Anderson

Reformationstag, 31.10.2016, 17:00 Uhr, Barockkirche Brockwitz

Orgel vierhändig

zum 10. Geburtstag der Brockwitzer Orgel

Markus und Pascal Kaufmann

Ausstellungen

bis 13.11.2016, Karrasburg

Im Friedewald ... mit dem Förster unterwegs

bis 31.10.2016, Pfarrhaus Brockwitz

nackt und bloß

Würde und Gefährdung menschlichen

Lebens

Zeichnungen von Angelika Quentin

bis 07.11.2016, Ev. Gemeindezentrum

Malversuche – Inspiriert von der Natur

Ausstellung von Heike Rößner

Herbstmarkt

16.10.2016

Wetlinplatz, 10:00 – 17:00 Uhr:

Herbstmarkt

Stadtzentrum, 12:00 – 18:00 Uhr:

Verkaufsoffener Sonntag

16.10.2016, 11:00 – 18:00,

Museum Karrasburg, Stadtbibliothek,
Rathaus**Bücher- und Spiele-Herbst**Geschichten, Spiele, Abenteuer
rund um den Wald

Bücherbörse, Museumsrallye u. v. m.

**Für Wanderfreunde
– Blick zum Nachbarn:**

16.10.2016, 14:00 Uhr,

Schloss Klipphausen

Einweihung des Kirchweges**Klipphausen–Röhrsdorf**

mit Posaunenchor

Wanderung nach Röhrsdorf

Gegen 15:00 Uhr Andacht in der Röhrsdorfer Kirche

anschließend Kirchenkaffee

Hochzeitsmesse

16.10.2016, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Villa Teresa

Tag des Brautpaares**Die Gleichstellungsbeauftragte informiert****Wiedereinstieg nach der Familienphase**

Dienstag, 26.10.2016 – 10:00 Uhr

Ort: in der Familieninitiative Altkötzschensbroda 20, 01445 Radebeul

Damit der Berufseinstieg nach einer Familienpause, sei es wegen Kinderbetreuung oder Pflege, gelingt, sind viele Fragen zu klären.

Astrid Dühring, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Riesa, und Frau Steinert vom Jobcenter Meißen geben praktische Tipps und Ratschläge für den beruflichen Wiedereinstieg.

Alle Interessenten, die sich derzeit in der Elternzeit befinden, sind herzlich eingeladen.

Eintritt: frei

Eine Anmeldung ist erwünscht.

**Einladung zur kreativen Schreibwerkstatt**

Das Handwerkszeug zum Schreiben interessanter Geschichten ist erlernbar. Die Autorin Christina Koenig entwickelt gemeinsam Ihre Ideen mit der Gruppe. Auch fertige Texte können vorgestellt und bearbeitet werden.

Der Kurs richtet sich an Menschen,

- die schreiblustig und kreativ sind (oder es werden wollen),
- die lernen wollen, wie man die Struktur eines Textes aufbaut,
- die sich selbst besser kennenlernen und ausdrücken wollen.

Werkstattdauer: 8x2 Stunden (kann auf Wunsch verlängert werden) mit 4–6 Teilnehmern/-innen, dienstags 19:00 – 21:00 Uhr in Meißen, Kosten: 240 Euro

Anmeldung und Anfragen an gerhardt@stadt.coswig.de

Angelika Gerhardt, Gleichstellungsbeauftragte

**Tänzerinnen
des arriba
auf Medaillenjagd***Hullabloo – die jüngste Wettkampfgruppe als Affen im Streit um die letzte Banane*

Der 22. Jazz Dance Pokal der Dresdner Tanzwerkstatt begann mit dem Kids- und Teens-Pokal, den die Gruppe Hullabaloo mit ihrer Show „Die letzte Banane“ souverän verteidigte.

In der Kategorie Teens trat Surprise erstmalig mit ihrer Show „Waisenhaus“ auf und belegte einen tollen zweiten Platz.

Am Abend traten die Magnetic-Steps zum Jazz-Dance-Pokal an – für einige Tänzerinnen zum letzte- Wettbewerb nach einer langen Tanzkarriere. Mit einem grandiosen 2. Platz in der Kategorie Showdance belohnten sich die Magnetic-Steps für ihren langjährigen Fleiß.

Ab sofort bereiten sich alle auf die Medaillenjagd in der neue Saison vor.

Sarah Höft
KIZ Coswig e.V.

XIII. Streetball-Nacht & Schulsportwettkampf
Freitag, den 04. November 2016
Turnhalle Gymnasium Coswig

Schulsportwettkampf
Beginn: 15:00 - 17:00 Uhr Klasse 1-6
Beginn: 15:00 - 17:30 Uhr WK III (m/w)
Siegerehrung gg: 17:45 Uhr

Streetballnacht
Einlass/Anmeldung 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Anmeldung der Altersklassen:
Kl. I 15-18 Jahre, Kl. II ab 18 Jahr, Kl. III weiblich/mix, Kl. IV ab 40 Jahre

Meldung: info1@coswigerbfv.de & via Anmeldeformular (Startgebühr: Jugend/Erw. 5/6 €)

Herzlichen Glückwunsch**Der Oberbürgermeister gratuliert****zum 95. Geburtstag**

Ernst Selle 10.10.1921

zum 93. Geburtstag

Liesbeth König 12.10.1923

zum 92. Geburtstag

Ruth Goltzsch 16.10.1924

Elfriede Planer 16.10.1924

zum 91. Geburtstag

Brunhild Schuster 17.10.1925

zum 90. Geburtstag

Lillinore Grandel 19.10.1926

Irmgard Neubert 26.10.1926

zum 85. Geburtstag

Günter Heuschkel 11.10.1931

Thea Deutsch 16.10.1931

Hildegard Schulz 18.10.1931

Katharina Schmidt 24.10.1931

zum 85. Geburtstag

Georg Wonka 10.10.1936

Dieter Knaack 16.10.1936

Gisela Kappis 16.10.1936

Arno Raschendorfer 19.10.1936

Peter Limbach 25.10.1936

Marianne Holzke 26.10.1936

Erika Haase 27.10.1936

Peter Sebald 28.10.1936

Brunhilde Schneider 28.10.1936

**Vorankündigung:
Seniorenweihnachtsfeier**

Die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Coswig in der BÖRSE findet am Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 15:00 Uhr statt.

Der Sänger Patrick Lindner wird mit bekannten Melodien im ersten Teil der Veranstaltung sowie weihnachtlichen Titeln im zweiten Teil die Senioren in die richtige Adventsstimmung bringen.

Der Vorverkauf findet ab Montag, 07.11.2016, 10:00 Uhr, im Büro der BÖRSE (2 Karten pro Senior/Seniorin) statt.

Ausführliche Informationen in der nächsten Ausgabe!

*Birgit Wirsik
FG Soziales und Wohnen*

**Die Ortsgruppe Spitzgrund
der Volkssolidarität lädt ein**

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmäßigen Treff in den Saal der Meisop gGmbH ins Heim auf der Friedewaldstraße 10 ein.

Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 20. Oktober, gibt es um 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen. Gegen 14:30 Uhr begrüßen wir Mario Holzhauer zu einem musikalischen Nachmittag.

Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen!
Kosten: Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

*Karin Schäfer
Ortsgruppe Spitzgrund
der Volkssolidarität*

Kaffeeklatsch 60+

Alle interessierten Senioren sind jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr herzlich in das Seniorencafé „Kaffeeklatsch 60+“ im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“, Hauptstr. 17 eingeladen, um sich mit anderen Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen auszutauschen. Das nächste Mal also am 12. Oktober. Weitere Termine: 9. November und 14. Dezember.

Wir freuen uns auf Sie!

*Beate Lindner
Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“*

**Mitgliederversammlung
des Diakonischen Werkes**

Alle Mitglieder des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Meißen e.V. sind zur 25. Mitgliederversammlung am Dienstag, 25.10.2016, um 15:00 Uhr in die Cafeteria des Altenpflegeheimes „Hugo Tzschucke“, Großenhainer Straße 88 in 01662 Meißen herzlich eingeladen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung werden unter anderem über das Jahresergebnis von 2015 Rechenschaft ablegen.

Wir bitten um Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 17.10.2016 (Telefon: (03521) 7282590/Fax (03521) 72825930/E-Mail: dw.meissen@diakonie-meissen.de). Beim Bilden von Fahrgemeinschaften sind wir gern behilflich (Telefon: (03521) 72825916/E-Mail: sozialarbeit@diakonie-meissen.de).

*Superintendent i.R. Andreas Stempel
Vorsitzender*

Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten für Mittwoch, 26.10.2016, 18:30 Uhr, in die Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität nach Coswig, Lutherstr. 4, ein. Christa Stosch, Sprecherin der Regionalgruppe Dresden und Umgebung des Vereines zur Selbsthilfe Schlafapnoe/Schlafstörung e.V. Sachsen, spricht zum Thema „Schlafapnoe – wie gefährlich ist das? Welche Verbindung besteht zu Diabetes?“ Die Teilnahme ist kostenfrei.

Parkinsongruppe

Am 13. Oktober von 14:00 bis 15:30 Uhr gibt es in der advita Pflegedienst GmbH, Dresdner Str. 93, 01689 Weinböhla Tipps zum Thema „Fit für den Herbst/Winter! Was muss ich bei Maniküre und Pediküre jetzt beachten?“

Individuell ansprechen möchte die erfahrene Kosmetikerin Martina ausdrücklich auch Männer.

Kosten: 2,50 Euro/Person, Begleitperson kostenlos. Die ersten zwei Voranmelder jeweils für Maniküre oder Pediküre erhalten eine kostenfreie Anwendung und ein Glas Sekt!

Anmeldung und Infos unter Tel. 035243/46987.

Matthias Mummert

Peter Hartlepp

Hereinspaziert!

Die Kinder der Grundschule Mitte laden alle Coswigerinnen und Coswiger, Groß

und Klein, ganz herzlich in den Zirkus ein! Mit dem 1. Ostdeutschen Projektcircus



André Sperlich erarbeiten wir in einer Projektwoche nach den Herbstferien unser Zirkusprogramm. Echte Artisten werden mit uns trainieren und unsere Nummern einstudieren. Dabei findet jedes Mädchen und jeder Junge die richtige Aufgabe – ob als Akrobaten, Jongleure, Domp-

teure, Tänzer, Zauberer, Clowns oder Beleuchter. Wir freuen uns riesig darauf und begrüßen Sie in unserem Zirkus **CoMiCus** am Sport- und Freizeitzentrum Olympia an der Weinböhlauer Straße zu folgenden Vorstellungen:

- Donnerstag, 20 Oktober, um 17:00 Uhr
- Freitag, 21. Oktober, um 17:00 Uhr
- Sonnabend, 22. Oktober, um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr

Eintritt:
Erwachsene 10 Euro
Kinder 3 Euro

Kinder und Lehrer der Grundschule Mitte

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtage in der WRM

Die Sächsische AufbauBank – Förderbank – (SAB) bietet am 8. November eine kostenfreie individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates für Existenzgründer und Unternehmen an, und zwar in der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock) von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03521) 476080 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail an post@worm-gmbh.de mit Ihrem Terminwunsch senden.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinstunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen planen.

Falls Sie als Unternehmer planen, Ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgesprächs wird darum gebeten, die „Vorabinformation“ auszufüllen und sie an die nachfolgende E-Mail-Adresse bis spätestens 4. November 2016 zu übermitteln (E-Mail: dominic.schroeter@sab.sachsen.de oder post@worm-gmbh.de).

Das Formular „Vorabinformation“ finden Sie auf der Webseite der WRM GmbH: www.wirtschaftsregion-meissen.de in der Rubrik Aktuelles / Veranstaltungen.

*Gabriele Müller
Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH*

Evangelische Schule Coswig

**Tag der offenen Tür –
22.10.2016 von 10:00 bis 13:00 Uhr**

Wir laden Sie herzlich ein zum Tag der offenen Tür. Nehmen Sie Einblick in unser Schulkonzept und den Schulalltag unserer Schüler. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Gespräch direkt vor Ort.

- Wochenplan, Freiarbeit und Werkstattunterricht
- Ganztagsbetreuung
- Fächerverbindender Unterricht
- Evangelisches Profil
- Integration an unserer Schule
- Anfangsunterricht und Englisch ab Klasse 1



*Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Evangelische Schule Coswig – Freie
Ganztagsschule, Weststraße 42*

www.ev-schule-coswig.de